

## Medienmitteilung: Kampf gegen Bürokratie, Kostenexplosion und Vorstossflut

### **IG Freiheit fordert Massnahmen, um Vorstossflut einzudämmen**

**Die staatliche Regulierungsdichte, aber auch die zunehmende Zahl parlamentarischer Vorstösse nimmt beängstigende Formen an. In den Achtzigerjahren wurden rund 680 Vorstösse pro Jahr eingereicht. Mittlerweile hat sich dieser Wert auf rund 2'000 Vorstösse pro Jahr verdreifacht. Die IG Freiheit fordert Massnahmen, um dieser Flut entgegenzutreten: Während Sondersessionen sollen keine Vorstösse mehr eingereicht werden dürfen. Zudem sind die Kosten der einzelnen Vorstösse standardmässig auszuweisen.**

Zwischen 1974 und 1997 reichten die 246 National- und Ständeräte rund 9'500 Vorstösse ein (rund 680 pro Jahr). In der Legislatur 2003-2007 waren es bereits 4'000 Vorstösse (rund 1'000 pro Jahr). Wie die Zahlen aus den Jahren 2020 (1'936 Vorstösse) und 2021 (1'897 Vorstösse) zeigen, hat sich dieser Wert mittlerweile verdreifacht. Eine erschreckende Entwicklung.

#### **Sondersessionen: Zunahme statt Abbau der Geschäftslast!**

Gemäss Parlamentsgesetz können die Räte Sondersessionen beschliessen, wenn die ordentlichen Sessionen «zum Abbau der Geschäftslast» nicht ausreichen. Aus diesem Grund führt der Nationalrat seit über 10 Jahren jedes Jahr eine mehrtägige Sondersession durch. Doch das eigentliche Ziel der Sondersession – der Abbau der Geschäftslast – wird regelmässig vereitelt: Mittlerweile werden auch in Sondersessionen mehr neue Vorstösse eingereicht, als alte Geschäfte erledigt werden. Damit führen auch Sondersessionen zu einem weiteren Anstieg der Geschäftslast.

In der Sondersession des Nationalrats vom Mai 2022 wurden rund 50 Geschäfte erledigt, gleichzeitig aber über 150 neue Vorstösse eingereicht. Die Pendenzenliste ist damit unter dem Strich um 100 Geschäfte gewachsen. Daher fordert Nationalrat Gregor Rutz, Präsident der IG Freiheit, dass Sondersessionen künftig einzig dazu verwendet werden dürfen, die Geschäftslast abzubauen. Neue Vorstösse sollen in Sondersessionen nicht mehr eingereicht werden dürfen. Die entsprechende parlamentarische Initiative wurde diese Woche eingereicht.

#### **Kosten transparent ausweisen**

Vorstösse lösen immer Kosten aus: Direkte Kosten für die Bearbeitung durch die Verwaltung, aber auch Folgekosten wie z.B. die Erarbeitung einer Studie bei der Annahme eines Postulats. Die Antwort auf die Interpellation 07.3176 (Peter Spuhler, Kosten der Regulierungsdichte) gibt Auskunft über die direkten Kosten für die Bearbeitung eines Vorstosses: Während diese Kosten 1999 noch 4'080 Franken betragen, wurde 2007 bereits mit 6'120 Franken gerechnet. Auf diverse weitere Anfragen wollte der Bundesrat keine Antwort geben. Er stellt sich auf den Standpunkt, die genaue Erhebung der Kosten und des zeitlichen Aufwands für die Beantwortung von Fragen oder Vorstössen sei «nicht verhältnismässig» und erfordere «aufwendige Abklärungen».

Diese Haltung ist unverständlich. Die Erfassung von Zeit und Aufwand für einzelne Aufträge ist für jeden Gewerbebetrieb ein standardmässiger Vorgang. Dies muss auch für den Bund gelten: Die Kosten für die Beantwortung von Vorstössen sollen künftig transparent ausgewiesen werden. So fordert es Nationalrat Fabio Regazzi in einer parlamentarischen Initiative. Weiter sollen in den Antworten auf Vorstösse auch die geschätzten Folgekosten angegeben werden – ähnlich, wie es die Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtssetzungsvorhaben des Bundes vorsehen. Dies fordert Nationalrätin Diana Gutjahr in ihrer parlamentarischen Initiative. Beide Vorstösse werden nächste Woche im Nationalrat eingereicht.

---

Bern / Zollikon, den 3. Juni 2022